

**2026/101 0.11.01      Allgemeines  
Vernehmlassung zu den Tarifmassnahmen 2027 des ZVV, Stellungnahme**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Der Stadtrat nimmt die geplanten Tarifmassnahmen 2027 des ZVV zur Kenntnis.
2. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird beauftragt, die Fragen im Online-Fragebogen gemäss den Antworten des Stadtrats zu beantworten.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereichsleiter Bau, Infrastruktur + Umwelt
  - Abteilungsleiter Tiefbau
  - Abteilungsleiter Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

#### *Vernehmlassung*

Gemäss § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) setzt der Verkehrsrat den für das Verbundgebiet geltenden Tarif nach Anhören der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen fest. Der Tarif bedarf sodann der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Mit Schreiben vom 31. März 2026 wurde die Stadt Wetzikon vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zur Vernehmlassung zu den geplanten ZVV-Tarifmassnahmen 2027 eingeladen. Die Stadt Wetzikon hat bis am 15. Mai 2026 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben, in dem die vom ZVV konkret gestellten Fragen in einem Online-Fragebogen beantwortet werden. Die Vernehmlassung soll Auskunft über die grundsätzliche Einstellung zur Tarifmassnahme geben.

#### *Hintergrund der Preiserhöhung und Ziel der Tarifmassnahmen 2027*

Nachdem der ZVV-Tarif von 2017 bis 2023 unverändert geblieben war, werden die Preise seither wieder schrittweise angepasst. Die zeitlich nahe Abfolge der Tarifmassnahme im Dezember 2025 und 2026 ist notwendig, damit die späteren Tarifmassnahmen (u.a. per Dezember 2028 und Dezember 2030) wieder mit den Bestellverfahren des Nationalen Direkten Verkehrs (NDV) und des Regionalen Personenverkehrs (RPV) abgestimmt werden können.

Grundlage für die Preiserhöhung ist die vom Kantonsrat verabschiedete ZVV-Strategie 2025 – 2029. Darin ist festgelegt, dass der Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs auf über 60 % gehalten werden soll. Preiserhöhungen sind bei Bedarf vorzunehmen und müssen sowohl den finanziellen Vorgaben als auch der Entwicklung im Marktumfeld entsprechen. In Übereinstimmung mit dieser Strategie wurden in der ZVV-Finanzplanung 2026 – 2031 entsprechende Tarifmassnahmen eingeplant.

Das Defizit des öffentlichen Verkehrs ist Teil der mittelfristigen Finanzplanung des Regierungsrates. Mit den Richtlinien zum "Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028" wurde der ZVV aufgefordert, die Verkehrseinnahmen regelmässig an die aufgelaufene Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Die vorgeschlagene Tarifmassnahme setzt diesen Auftrag um. Nachdem die Einnahmenentwicklung im ZVV im Jahresverlauf 2025 leicht unter den Planwerten lag, müssen diese Ausfälle mit der vorliegenden Tarifmassnahme zusätzlich kompensiert werden. Zusätzlich fallen ab 2026 höhere Kosten an, einerseits durch höhere Abgeltungen an die Verkehrsunternehmen, andererseits führt die Abschaffung der Treibstoffzollrückerstattung im Ortsverkehr zu einem markanten Kostensprung.

Aufgrund der finanzpolitischen Vorgaben von Regierungs- und Kantonsrat soll deshalb eine Preiserhöhung umgesetzt werden. Insgesamt sollen mit der Tarifmassnahme 2027 Mehreinnahmen von rund 20 Mio. Franken erzielt werden, um die finanziellen Ziele gemäss Planung und Rahmenkredit zu erfüllen.

Gemäss aktueller Hochrechnung der Verkehrseinnahmen ist dafür per Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2026 eine lineare Tarifmassnahme von rund 2,7 % notwendig.

### **Massgebende Entwicklungen**

#### *Entwicklung des Nationalen Tarifs*

Die Alliance SwissPass wird per Dezember 2026 ebenfalls eine Tarifmassnahme im NDV umsetzen: Vorgesehen ist eine Preiserhöhung von 3,9 %, wobei die definitive Höhe noch durch die Gesamtumfrage des NDV bestätigt werden muss.

#### *Entwicklungen im ZVV*

Innerhalb des Kantons Zürich gibt es diverse politische Entwicklungen. Eine davon ist die vom Stimmvolk angenommene Initiative zum 365-Franken Abo in der Stadt Zürich. Solche Vorstösse wecken zusätzliche Erwartungen an eine günstigere Preisgestaltung des öffentlichen Verkehrs: Politische Anfragen und Motionen zur Vergünstigung von Tarifen haben in den letzten Monaten markant zugenommen. In die gleiche Richtung geht das Postulat zur Reduktion der Zonen im Weinland bzw. der Einführung eines Weinlandtickets, welches einer Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs gleichkommt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine flächendeckende und substanzielle Verbilligung von Abonnements dem Willen des Gesetzgebers widerspricht, ein wirtschaftliches und effizientes ÖV-Angebot bereitzustellen. Zudem würde dadurch der vom Kantonsrat verabschiedete Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs von über 60 % massiv gesenkt. Auch ein Verzicht auf eine Tarifmassnahme hätte denselben Effekt auf den Kostendeckungsgrad. Diesbezügliche Anpassungen müssten, wenn überhaupt, im Rahmen der Diskussion über die nächste ZVV-Strategie grundsätzlich geprüft werden.

#### *Vertriebsbedingte Entwicklungen*

##### **Mehrfahrtenkarten (Multikarten):**

Der nationale Tarif und auch der Z-Pass kennen seit Jahren keine Rabatte mehr auf Mehrfahrtenkarten. Im ZVV gab es bisher noch unterschiedliche Rabattstufen auf Mehrfahrtenkarten. Unter anderem wurden die Rabatte im Rahmen der Tarifmassnahme im Dezember 2025 in einem ersten Schritt reduziert

(Lokalnetz-Mehrfahrtenkarten auf 10 %, die übrigen Tarifstufen auf 5 %). Neu sollen diese Rabatte vollständig aufgehoben werden. Damit gleicht sich der ZVV-Tarif dem nationalen Tarif an.

(Un-)Persönliche Abonnemente:

Der Erwerb von persönlichen Abonnements soll gefördert werden, da diese allesamt digital oder auf dem SwissPass ausgegeben werden. Dies hat für Kundinnen und Kunden beispielsweise den Vorteil, dass in der ZVV-App beim Kauf von Anschlussfahrten persönliche Abonnemente automatisch berücksichtigt werden, während dies mit den unpersönlichen Abonnements, die ausschliesslich auf ÖV-Sicherheitspapier ausgegeben werden, nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund sollen die Preise für unpersönliche Abos stärker angehoben werden, um den Wechsel zu persönlichen, digital nutzbaren Abos zu fördern.

### **Tarifmassnahme (Tama) 2027 im Detail**

#### *Eckwerte*

Während bei der letzten Tarifmassnahme 2026 die Preise der Monatsabonnemente weniger stark als der Durchschnitt erhöht wurden, erfolgt die Preiserhöhung für die Tarifmassnahme 2027 gleichmässig zwischen Einzeltickets und Abonnements:

- Einzeltickets: Die Preise bei Einzeltickets sollen durchschnittlich linear angepasst werden. Bei den Lokalnetzen und den Kurzstreckentickets ist keine Preisanpassung vorgesehen.
- Mehrfahrtenkarten: Die Rabatte bei den Mehrfahrtenkarten werden vollständig aufgehoben. Damit folgt der ZVV den Empfehlungen des Strategierates der Alliance SwissPass zur Abschaffung der Mehrfahrtenkarten-Rabatte, analog dem nationalen Tarif, der seit Jahren keine Rabatte bei den Entwertungskarten mehr kennt.
- Persönliche Abonnemente: Die Preise der persönlichen Monats- und Jahresabonnemente sollen im Rahmen der durchschnittlichen Tarifmassnahme linear angepasst werden.
- Unpersönliche Abonnemente: Die Preise der unpersönlichen Monats- und Jahresabonnemente (inkl. unpersönliche 9-UhrPässe) sollen stärker als der Durchschnitt erhöht werden.

Mit der gezielten Rabattanpassung bei den Mehrfahrtenkarten und der überdurchschnittlichen Preisentwicklung bei den unpersönlichen Abonnements wird das finanzielle Ziel erreicht. Insgesamt entspricht dies einer durchschnittlichen Tarifmassnahme von 2,7 %.

#### *Die wichtigsten Preisänderungen*

Der ZVV hält sämtliche Preisänderungen übersichtlich in einer Gegenüberstellung (Preise 2026 und 2027) tabellarisch fest (vgl. Aktenbeilage). Die wichtigsten sind nachfolgend kurz zusammengefasst:

- Einzeltickets für das Lokalnetz und die Kurzstrecke sollen unverändert bleiben.
- Auf der Tarifstufe 2 beträgt die Preiserhöhung für Einzeltickets im Volltarif 10 Rappen (von Fr. 4.70 auf Fr. 4.80, +2,1 %). Ein ermässigtetes Einzelticket kostet statt Fr. 3.30 neu Fr. 3.40 (+3 %). In den Tarifstufen 3 bis 6 werden die ermässigten Einzeltickets um 10 Rappen erhöht. Die prozentualen Aufschläge liegen im Bereich von 1,5 % bis 2,8 %.
- Die Rabatte bei den Mehrfahrtenkarten entfallen vollständig. Damit steigen die Preise bei den Lokalnetz-Mehrfahrtenkarten für Erwachsene um Fr. 1.60 (+10,5 %). Bei den übrigen Tarifstufen liegen die Preisanpassungen zwischen +6,7 % und +8,3 %.

- Die Preise der persönlichen Monatsabonnemente zweiter Klasse für Erwachsene steigen für die Lokalnetze um 1 Franken (+2 %), für die Tarifstufe 2 um 3 Franken (+3,4 %) und für die Tarifstufe 3 um 4 Franken (+3,4 %). Für die übrigen Tarifstufen liegen die Änderungen zwischen +2,3 % und +2,4 %.
- Die Preise für die unpersönlichen Monats- und Jahresabonnemente zweiter Klasse für Erwachsene steigen zwischen 2,7 % bei den Lokalnetzen und 7,9 % bei der Tarifstufe 2. Bei den unpersönlichen 9-UhrPässen steigen die Preise zwischen 7,4 % und 8,3 %.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Tarifmassnahme 2027 von durchschnittlich 2,7 % ist in der Finanzplanung 2026 – 2031 des ZVV eingeplant. Sie fliesst zudem in die Planung des ZVV-Rahmenkredits 2027/2028 ein. Aufgrund der Preiselastizität, also der erwarteten Nachfragereaktion auf höhere Preise, wird die Tarifierhöhung nur zu rund 70 % ertragswirksam sein. Durch den Wegfall der Rabatte bei den Mehrfahrtenkarten und die überdurchschnittliche Erhöhung der Preise bei den unpersönlichen Abonnements werden ab 2027 Mehreinnahmen von 19,8 Mio. Franken erwartet. Dank diesen Mehreinnahmen wird die Kostendeckung für das Jahr 2027 auf 498 Mio. Franken veranschlagt (2026: 467 Mio. Franken).

### **Beantwortung der Fragen gemäss Fragebogen**

*Frage 1: Unterstützt der Stadtrat lineare Preisanpassungen um durchschnittlich 2,1 %?*

Grundsätzlich ja. Die Wirtschaftlichkeit spricht einerseits für eine Erhöhung. Andererseits dient die geplante lineare Preisanpassung jedoch nicht der Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich und ist daher der falsche Ansatz. Der Kostendeckungsgrad von 60 % ist daher zu diskutieren.

*Frage 2: Unterstützt der Stadtrat den Wegfall der Rabatte auf Mehrfahrtenkarten (Multikarten), damit die generelle Erhöhung bei 2,7 % (siehe Frage 4) gehalten werden kann?*

Ja, der Stadtrat unterstützt den Wegfall der Rabatte auf Mehrfahrtenkarten, weil dieser Schritt die Tarifstruktur vereinheitlicht und sich der ZVV-Tarif so dem nationalen Tarif angleicht (entspricht der nationalen Empfehlung). Im Weiteren siehe die Antworten unter Frage 1.

*Frage 3: Unterstützt der Stadtrat die spezifische Preiserhöhung der unpersönlichen Abonnemente?*

Ja, der Stadtrat unterstützt die spezifische Preiserhöhung der unpersönlichen Abonnemente, da sie den Umstieg zu persönlichen, digital nutzbaren Abos fördert.

*Frage 4: Unterstützt der Stadtrat insgesamt eine differenzierte Tarifierhöhung über die gesamten Sortimente um durchschnittlich 2,7 %?*

Grundsätzlich ja. Der Prozentwert der Preisanpassung ergibt sich aus der Preiserhöhung bei Abonnements und Einzeltickets um durchschnittlich 2,1 % (siehe Frage 1) sowie dem Wegfall der Rabatte bei den Mehrfahrtenkarten (siehe Frage 2) und der spezifischen Preiserhöhung bei den unpersönlichen Abonnements (siehe Frage 3). Die Wirtschaftlichkeit spricht einerseits für eine Erhöhung. Andererseits dient die geplante Tarifierhöhung jedoch nicht der Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich und ist daher der falsche Ansatz. Der Kostendeckungsgrad von 60 % ist daher zu diskutieren.

## Erwägungen

Der Stadtrat nimmt die geplanten Tarifmassnahmen 2027 des ZVV zur Kenntnis. Die Preisanpassungen basieren auf den gesetzlichen und finanzpolitischen Vorgaben des Kantons sowie auf der ZVV-Strategie 2025 – 2029, welche einen Kostendeckungsgrad von über 60 % verlangt. Aufgrund der Teuerung, der leicht unter den Erwartungen liegenden Einnahmenentwicklung und der steigenden Kosten (höhere Abgeltungen, Abschaffung der Treibstoffzollrückerstattung) sind die vorgesehenen Preiserhöhungen notwendig, um die finanzpolitischen Vorgaben von Regierungs- und Kantonsrat zu erreichen. Die differenzierte Ausgestaltung der Tarifmassnahme, insbesondere die Aufhebung der Rabatte bei Mehrfahrkarten und die stärkere Anpassung der unpersönlichen Abonnemente, entspricht den Entwicklungen im nationalen Tarif und unterstützt die angestrebte Digitalisierung der Abonnemente.

Aufgrund der Massnahmen bei den Mehrfahrkarten und den unpersönlichen Abonnements müssen die Preise für die übrigen Abonnemente und Einzeltickets durchschnittlich nur um 2,1 % erhöht werden. Bei den Kurzstreckentickets und den Einzeltickets für das Lokalnetz (z.B. innerhalb von Wetzikon) ist keine Preisanpassung vorgesehen. Insgesamt ergibt sich aus all diesen Massnahmen eine durchschnittliche Erhöhung der Preise im ZVV um rund 2,7 %. Der Stadtrat vertritt die Haltung, dass die geplante Tarifierhöhung nicht der Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich dient und daher der falsche Ansatz ist. Der Kostendeckungsgrad von 60 % ist daher zu diskutieren.

## Akten für das Parlament

- Einladung des ZVV inkl. Gegenüberstellung der Preisänderungen vom 31. März 2026
- Medienmitteilung des ZVV zum Start der Vernehmlassung vom 31. März 2026

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin